



Rechtsanwaltskammer  
Stuttgart

# KAMMERREPORT

08.12.2025

# #3

## IN DIESER AUSGABE ...

Ankündigung der Kammer-  
versammlung am 09.03.2026

Fortsetzung der Reihe  
„Mein Ehrenamt“

Wahlen zum Gesamtvorstand:  
Erste Wahlbekanntmachung



**SEITE****03**

Editorial der Präsidentin

**SEITE****05**Ankündigung der  
Kammerversammlung  
am 09.03.2026**SEITE****09**

Mein Ehrenamt

**HIGHLIGHTS**

03	Editorial der Präsidentin
05	Rechtsanwaltskammer <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ankündigung der Kammerversammlung 2026</li><li>▪ Wahlbekanntmachung der Vorstandswahl 2026</li><li>▪ Ehrenamtstag 2025</li><li>▪ Mein Ehrenamt – Rechtsanwältin Dr. Julia Blind</li><li>▪ 40-jähriges Betriebsjubiläum Fr. Doepelheuer</li></ul>
11	Rechtspolitik – Bericht von der Hauptversammlung
12	Berufsrecht <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erinnerung an die Fortbildungsnachweise 2025</li><li>▪ Neuregelungen im Berufsrecht</li></ul>
13	Ausbildungsabteilung <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ergebnisse der Abschlussprüfung 2025 (Sommer)</li><li>▪ Termine der Abschlussprüfungen 2026 (Sommer)</li><li>▪ Zweite Befragung der Auszubildenden</li></ul>
18	Neuzulassungen und Fachanwaltsverleihungen * <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Neu zugelassene Rechtsanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart</li><li>▪ Neu zugelassene EuRAG/WHO Anwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart</li><li>▪ Neu zugelassene Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer</li><li>▪ Neue Fachanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart</li><li>▪ Neue Berufsausübungsgesellschaften im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart</li></ul>
24	Sonstiges <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Weihnachtsspendenaufwurf der Hilfskasse</li><li>▪ Weihnachtsgruß</li></ul>
26	Impressum

\* Es werden nur die Namen der zugelassenen neuen Mitglieder und Fachanwälte sowie Fachanwältinnen veröffentlicht, die sich damit einverstanden erklärt haben. Die Veröffentlichung ist daher nicht abschließend.

# EDITORIAL DER PRÄSIDENTIN

*„Jedermann hat das Recht, sich vor Gericht und in außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten unabhängiger anwaltlicher Hilfe zu bedienen.“*

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer hat beschlossen, darauf hinzuwirken, dass Artikel 19 des GG, um diesen Satz ergänzt wird. Der Inhalt des Satzes erscheint für uns alle selbstverständlich, schließlich leben wir in einem Rechtsstaat. Es lohnt sich jedoch, ihn einmal genauer zu betrachten und mit der Realität abzugleichen. Es wird sich zeigen, dass die anwaltliche Unabhängigkeit auch in unserem Rechtsstaat bedroht wird. Ich denke zum Beispiel daran, dass immer wieder versucht wird, das Fremdbesitzverbot, das die Beteiligung reiner Finanzinvestoren an Anwaltskanzleien untersagt, aufzuweichen. Zuletzt bestätigte der EuGH mit seinem Urteil vom 19.12.2024 in der Rechtsache C295/23 das Fremdbesitzverbot. Auch der Beschlussvorschlag Bayerns zur 96. Justizministerkonferenz Rechtsschutzversicherern unter Aushöhlung des Rechtsdienstleistungsgesetzes (mehr) Beratungs- und Vertretungsrechte in Sachen ihrer Kunden einzuräumen,

zielt am Ende unter dem Blickwinkel des Kohärenzgebots auch auf das Fremdbesitzverbot der Anwaltschaft. Würde an dieser Stelle die unabhängige rechtliche Beratung aufgegeben, indem sie gewinnorientierten Unternehmen wie den Rechtsschutzversicherern ermöglicht wird, wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit auch das Fremdbesitzverbot nicht mehr haltbar und das Ende der Unabhängigkeit der Anwaltschaft besiegelt.

Immer wieder versucht der Gesetzgeber die für grenzüberschreitende Sachverhalte bereits geltende Mitteilungspflicht von Steuergestaltungsmodellen auf rein nationale Sachverhalte auszudehnen. Auch hier stellt sich die Frage nach der Unabhängigkeit, wenn für legale Steuergestaltungsmodelle Meldepflichten gegenüber staatlichen Akteuren bestehen.

Leider scheint der Gesetzgeber auch an anderer Stelle die Anwaltschaft und ihre Funktion, innerhalb des Rechtsstaats nicht (mehr) hinreichend anzuerkennen. So irritiert es erheblich, wenn mit der geplanten Erhöhung der Streitwertgrenze

auch die Grenze für den Anwaltszwang angehoben und der Gesetzesvorschlag mit dem Wegfall der Anwaltskosten für den Verbraucher beworben wird. Die Rolle und Bedeutung der Anwaltschaft bei der Gewährung von Rechtsschutz werden hier völlig verkannt.

Auf internationaler Ebene ist mit der Verabschiedung der Konvention zum Schutz der anwaltlichen Berufsausübung im März dieses Jahres ein großer Schritt zur Sicherung der anwaltlichen Berufsausübung gelungen. Bereits 18 Staaten haben die Konvention unterzeichnet und es bleibt zu hoffen, dass Deutschland sich bald in die Liste der Unterzeichnerstaaten einreicht. Die Bundesregierung hat am 19.11. beschlossen, die Konvention zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung soll am 26.01.2026 erfolgen. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen zum Beispiel in den USA und der Türkei wäre es wünschenswert, wenn der Gesetzgeber – hoffentlich ohne Weiteres – den wohlüberlegten



**Ulrike Paul**  
Präsidentin

Vorschlag der Bundesrechtsanwaltskammer kurzfristig aufnehmen und damit ein starkes Zeichen für den Rechtsstaat und seine Garantien setzen würde. Uns allen wäre lieber, das wäre nicht erforderlich; wir sehen aber (leider) die dringende Notwendigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bald wird wieder ein Jahr vergangen sein. Unsere Zeit ist schnelllebig und man hat das Gefühl, dass es jedenfalls im politischen Raum mehr schlechte als gute Nachrichten gibt. Ich hoffe, dass Ihnen die Weihnachtszeit Raum zum Innehalten bietet und beim persönlichen Rückblick auf das Jahr die positiven Momente überwiegen.

Ihnen allen und Ihren Familien wünsche ich eine frohe und besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2026 alles Gute!

Ihre

-Ulrike Paul-

# ANKÜNDIGUNG DER KAMMERVERSAMMLUNG AM 09.03.2026

Die nächste ordentliche Kammerversammlung findet am Montag, den 09.03.2026, um 19.00 Uhr im Evangelischen Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart, Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart statt.

## Anträge zur Kammerversammlung

Nach § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart können zur jährlichen ordentlichen Kammerversammlung Anträge zur Tagesordnung gestellt werden. Diese werden vom Kammervorstand auf die Tagesordnung genommen, wenn sie spätestens 6 Wochen vor dem Versammlungstermin, also bis zum **26.01.2026** beim Kammersekretariat schriftlich eingehen.

## Frist für Anträge zur Tagesordnung: Montag, 26.01.2026

Die förmliche Einladung zur Kammerversammlung mit Bekanntgabe der Tagesordnung wird rechtzeitig erfolgen.

**Frist für Anträge zur Tagesordnung:  
Montag, 26.01.2026**

**Wahlausschreiben für die Wahlen zum Gesamtvorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart 2026****Wahlausschuss:** Wahlen zum Gesamtvorstand**Wahlleiter:** Rechtsanwältin Jana Pilgrim

An alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Stuttgart, 20.10.2025

**ERSTE WAHLBEKANNTMACHUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen,

alle zwei Jahre wird die Hälfte der 27 Mitglieder des Gesamtvorstands der Rechtsanwaltskammer Stuttgart neu gewählt (§ 1 Ziff. 2 der Wahlordnung).

Die Mitglieder des Vorstands werden nach § 1 Ziff. 1 Satz 1 der Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Stuttgart aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder geheim und unmittelbar durch elektronische Wahl gewählt. Sollten tatsächliche Hindernisse einer elektronischen Wahl entgegenstehen, kann der Wahlausschuss gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung im Einvernehmen mit dem Präsidenten die Durchführung einer Briefwahl beschließen.

Zur Vorbereitung der Wahl im Jahr 2026 teilen wir Ihnen mit:

1. Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart hat in der Jahresversammlung im März 2025 folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Wahlausschuss gewählt:

Mitglieder:

1. Rechtsanwalt Dr. Joachim Bauer, Staffenbergstraße 44, 70184 Stuttgart
2. Rechtsanwalt Dr. Max Klinger, Archivstraße 17, 73614 Schorndorf

3. Rechtsanwältin Jana Pilgrim, Marienstraße 17, 70178 Stuttgart

Ersatzmitglieder:

1. Rechtsanwältin Dr. Sabine Hohmann, Seidenstraße 19, 70174 Stuttgart
2. Rechtsanwalt Bernd Heinz Kiefer, Hintere Straße 38, 70734 Fellbach
3. Rechtsanwalt Dr. Klaus Scherf, Olgastraße 108, 70180 Stuttgart

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

**Wahlausschuss Wahlen zum Gesamtvorstand  
Rechtsanwaltskammer Stuttgart  
Königstraße 14, 70173 Stuttgart**

Der Wahlausschuss hat zum **Wahlleiter** Rechtsanwältin Jana Pilgrim und zum stellvertretenden Wahlleiter Rechtsanwalt Dr. Max Klinger gewählt.

2. Es sind regulär insgesamt 14 Vorstandsmitglieder zu wählen.
3. Gemäß § 3 Ziff. 4 der Wahlordnung hat der Wahlausschuss den Beginn der Wahlfrist auf den 10.03.2026 und das Ende auf den 26.03.2026, 17:30 Uhr festgelegt.
4. Das **Wählerverzeichnis** ist in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer während der Dienst-

zeiten (Montag – Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr) zwischen dem 07.01.2026 und dem 26.01.2026 zur Einsicht ausgelegt (§ 5 Ziff. 3 der Wahlordnung).

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kammermitglieder wirksam wählen können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden (§ 5 Ziff. 4 der Wahlordnung). Der Einspruch ist unter Angabe entsprechender Beweismittel zu begründen.

5. Sie werden hiermit gebeten, die **Wahlvorschläge** bis spätestens **26.01.2026 um 16.00 Uhr schriftlich** beim Wahlausschuss einzureichen.

6. **Wahlvorschläge haben zwingend folgenden Inhalt** (§ 6 der Wahlordnung):

6.1 Ein Wahlvorschlag kann einen oder mehrere Kandidaten enthalten, er darf jedoch höchstens zwei Kandidaten mehr enthalten, als Vorstandsmitglieder zu wählen sind.

6.2 Es dürfen nur Bewerber vorgeschlagen werden, die nach den §§ 65 Nr. 1 u. 2, 66 BRAO wählbar sind.

6.3 Ein Wahlvorschlag mit lediglich einem Kandidaten muss von mindestens zehn Kammermitgliedern unterzeichnet sein.

6.4 Enthält ein Wahlvorschlag mehrere Kandidaten, so müssen für jeden weiteren Kandidaten mindestens drei Kammermitglieder zusätzlich unterschreiben. Ein Wahlvorschlag darf somit maximal 16 Namen enthalten und muss in diesem Fall insgesamt 55 Unterschriften enthalten.

6.5 Der Wahlvorschlag muss Familienname, Vorname und Anschrift der Zulassungskanzlei des vorgeschlagenen Bewerbers enthalten.

6.6 Vorschlags- und unterstützungsberechtigt ist auch der Bewerber selbst. Er muss, soweit er den Wahlvorschlag nicht selbst (mit-) unterzeichnet hat, seine schriftliche Zustimmungserklärung auf dem Wahlvorschlag abgeben.

6.7 Der Vor- und Familienname sowie die Anschrift der Zulassungskanzlei der Unterzeichner sind lesbar (bspw. in Druckbuchstaben) hinzuzufügen.

6.8 Jedes Kammermitglied kann nur einen einzigen Wahlvorschlag unterzeichnen.

7. Nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann bei Vorliegen gültiger Wahlvorschläge nur, wer vom Wahlausschuss zugelassen wurde. Die Namen der zur Wahl zugelassenen Bewerber veröffentlicht der Wahlausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Wahlfrist in der **Zweiten Wahlbekanntmachung** über das Intranet der Rechtsanwaltskammer Stuttgart.

Alle weiteren Mitteilungen hinsichtlich der Durchführung der Wahl zum Gesamtvorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart erhalten Sie rechtzeitig durch den Wahlausschuss.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

*Der Wahlleiter*

Jana Pilgrim  
Rechtsanwältin

# EHRENAMTSTAG 2025

Mit einer Einladung zu einem sommerlichen Abend am Fuße des Stuttgarter Fernsehturms bedankte sich die Rechtsanwaltskammer Stuttgart bei allen ehrenamtlich in der anwaltlichen Selbstverwaltung Engagierten. Anwaltkolleginnen und -kollegen, Berufsschullehrinnen und -lehrer, Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsfachwirte und -wirtinnen; sie alle sind mit viel Engagement in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Rechtsanwaltskammer dabei.

Wir sagen hierfür noch einmal herzlich: Dankeschön!!! Eine besondere Ehrung gab es für Jubilare, die bereits seit 20, 25 oder gar 30 Jahren in der Rechtsanwaltskammer ehrenamtlich tätig sind.



# MEIN EHRENAMT



**Dr. Julia Blind**  
Partnerin bei Avantcore  
Rechtsanwälte  
Mitglied des Präsidiums der  
RAK Stuttgart

Das Ehrenamt in der Rechtsanwaltskammer Stuttgart begleitet mich nun schon seit vielen Jahren. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Kanzleistrukturen an den Themen zu arbeiten, die unseren Beruf prägen, macht die Tätigkeit in der Kammer für mich besonders reizvoll. Natürlich bedeutet das Ehrenamt auch zusätzlichen zeitlichen Einsatz neben dem Kanzleialltag. Sitzungen, Aktenstudium und Abstimmungen gehören dazu. Diesen Einsatz leiste ich jedoch gern, weil ich das Gefühl habe, etwas Sinnvolles für unseren Berufsstand zu bewirken.

Als Vorsitzende der Widerspruchsabteilung und Mitglied einer Beschwerdeabteilung beschäftige ich mich regelmäßig mit Fragen des anwaltlichen Berufsrechts, etwa bei Widersprüchen gegen Kammerentscheidungen, Fachanwaltsanträgen oder Beschwerden über anwaltliches Verhalten.

In meiner Funktion als Beauftragte für Wettbewerbssachen setze ich mich dafür ein, dass Fairness und Vertrauen dort erhalten bleiben, wo sie am wichtigsten sind: bei den der Anwaltschaft

vorbehaltenen Rechtsdienstleistungen. Dazu gehört mitunter auch, Unterlassungsansprüche z.B. wegen eines RDG-Verstoßes oder irreführender Werbung durchzusetzen – sei es durch Abmahnungen oder in gerichtlichen Verfahren.

Besondere Freude bereitet mir die Vereidigung neuer Kammermitglieder.

*„Bei diesen Terminen spürt man Begeisterung, Neugier und manchmal auch Respekt vor dem, was kommt. Ich genieße es, die jungen Kolleginnen und Kollegen auf ihrem Weg in den Beruf zu begrüßen. Diese Begegnungen zeigen, wie lebendig unsere Anwaltschaft ist.“*

Durch das Ehrenamt gewinne ich immer wieder neue Perspektiven auf unseren Beruf.

# 40-JÄHRIGES BETRIEBSJUBILÄUM

Am 1. Oktober dieses Jahres feierte Frau Andrea Doepelheuer ihr 40-jähriges Jubiläum als Buchhalterin in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Stuttgart. Seit dem Jahr 1985, in dem Frau Doepelheuer ihre Stelle in der Rechtsanwaltskammer Stuttgart antrat, hat sich viel ereignet. Die Geschäftsstelle ist mehrfach umgezogen, bis sie im Jahr 2008 ihren jetzigen Standort in der Königstraße eingenommen hat. Die Rechtsanwaltskammern haben das gesamte Zulassungswesen der Rechtsanwälte vom Justizministerium übertragen bekommen und Syndikusrechtsanwälte haben im Jahr 2016 ein eigenes Zulassungsverfahren erhalten.

Die Buchhaltung in Person von Frau Doepelheuer blieb während all der Jahre eine zuverlässige Konstante. Der Aufgabenbereich von Frau Doepelheuer

beschränkte sich keineswegs auf die Buchhaltung. Frau Doepelheuer begleitete von Beginn an die elektronischen und digitalen Prozesse in der Geschäftsstelle und betreute das elektronische System der Mitgliederverwaltung.

Über die gesamten 40 Jahre, die Frau Doepelheuer der Rechtsanwaltskammer Stuttgart und ihren Mitgliedern die Treue gehalten hat, hat sie sehr zum Gelingen der vielfältigen Aufgaben unserer Selbstverwaltungskörperschaft beigetragen.

Präsidium, Vorstand, Geschäftsführung und die Kolleginnen und Kollegen danken ihr sehr und haben gemeinsam mit Frau Doepelheuer ihr Jubiläum gefeiert.



Andrea Doepelheuer

# BERICHT VON DER 169. HAUPTVERSAMMLUNG

Am 19. September fand in Hannover die 169. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer statt. Die Rechtsanwaltskammer Stuttgart war vertreten durch die Präsidentin Rechtsanwältin Ulrike Paul und den Vizepräsidenten Rechtsanwalt Dr. Frank J. Hospach.

Die Hauptversammlung befasste sich unter anderem mit der verfassungsrechtlichen Absicherung des Zugangs zum Recht, der Reform des Zivilprozesses und der digitalen Transformation der Justiz.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Christofer Lenz, unser Mitglied und Vorsitzender des BRAK-Ausschusses Verfassungsrecht, stellte den Vorschlag seines Ausschusses zur verfassungsrechtlichen Absicherung des Zugangs zum Recht mit der entsprechenden Änderung des Grundgesetzes vor. Der BRAK-Ausschuss Verfassungsrecht befasste sich auf Anregung der RAK Nürnberg, die einen entsprechenden Antrag während der 82. Präsidentenkonferenz am 13. März 2025 in Berlin gestellt hatte, mit dieser Frage. Der Ausschuss schlug vor, Art. 19 GG durch einen weiteren Abs. 5 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

*„Jedermann hat das Recht, sich vor Gericht und in außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten unabhängiger anwaltlicher Hilfe zu bedienen.“*

Der Textvorschlag bezieht sich auf einen neuen Art. 19 Abs. 5 GG. Die

Formulierung orientiert sich an anderen Normen des Grundgesetzes sowie anderer Verfassungen – sowohl der Bundesländer als auch international. Der Baustein „vor Gericht und in außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten“ umfasst die verschiedenen Szenarien anwaltlicher Rechtsberatung. Der Antrag wurde von der Hauptversammlung einstimmig angenommen.

Ein weiteres Thema der Hauptversammlung war die Reform des Zivilprozesses. Hierzu berichteten die Vizepräsidentin der Bundesrechtsanwaltskammer, Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann, und der Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke. Dabei wurden die Erhöhung der Zuständigkeitsstreitwerte und die Spezialisierung der Gerichte, die Überlegungen des BMJV zur Erhöhung der Rechtsmittelstreitwerte, das Erprobungsgesetz zum Online-Verfahren, die Digitalisierung der Zwangsvollstreckung, die Verschiebung der Einführung der eAkte in der Justiz um ein Jahr sowie die Umsetzung der Anti-SLAPP-Richtlinie durch die Ergänzung der ZPO beleuchtet. Kritisch bewertet die BRAK vor allem die Anpassung der Zuständigkeitswerte. Demnach soll der Zuständigkeitsstreitwert der Amtsgerichte auf nunmehr 10.000 Euro angehoben werden – und nicht, wie in der vergangenen Legislaturperiode diskutiert, auf 8.000 Euro. Damit einhergehend soll auch der Anwaltszwang bis zur selbigen Streitwertgrenze von 10.000 Euro wegfallen.

Eine Verlagerung von Verfahren auf die Amtsgerichte ohne bedarfsgerechte Personalbemessung und Übergangsfristen würde – nach Auffassung der BRAK und des Deutschen Richterbundes – ganz klar zu Überlastungen, längeren Verfahrensdauern und Qualitätseinbußen führen.

*Die größten Bedenken gelten jedoch einer anderen Stelle: der Missachtung der Rolle der Anwaltschaft durch den Wegfall des Anwaltszwangs in den Gerichtsverfahren mit einem Streitwert zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR. Wenn ein Gesetz auf wackeliger Statistik damit beworben wird, dass die Kosten einer anwaltlichen Vertretung wegfallen, dann zeugt dies von fehlendem Verständnis für die Rolle der Anwaltschaft.*

*Anwaltliche Beratung und Vertretung sind kein reiner Kostenfaktor, sondern sichern sowohl den Zugang zum Recht als auch die Verfahrenseffizienz,*

so Fuhrmann. Es ist daher ein Anliegen der BRAK, sich auch im künftigen persönlichen Austausch mit dem BMJV für ein besseres Verständnis der Rolle der Anwaltschaft einzusetzen.

# EINREICHUNG DER FORTBILDUNGSNACHWEISE

Bitte denken Sie an die Hereingabe der Fortbildungsnachweise für Ihre Fachgebietsbezeichnungen **bis zum 31.12.2025!** Sollten Sie in diesem Jahr noch keine Fortbildungsstunden absolviert haben, haben Sie die Möglichkeit, dies bis zum 31.03.2026 nachzuholen. Die entsprechenden Nachweise sind dann bis spätestens 30.04.2026 in der Geschäftsstelle der RAK Stuttgart einzureichen. Informationen rund um die Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO finden Sie auch auf der Homepage der RAK Stuttgart.

## NEUREGELUNGEN IM BERUFSRECHT

### Neue Regeln für Fachanwaltschaften und Werbung seit dem 1. Dezember 2025 in Kraft.

#### Was ist neu bei den Fachanwaltschaften?

- Der Nachweiszeitraum für die praktischen Fälle, die zum Erlangen einer Fachanwaltschaftsbezeichnung notwendig sind, wurde von drei auf fünf Jahre verlängert.
- Die Voraussetzungen für die Erlangung der Fachanwaltschaftsbezeichnungen im Arbeitsrecht, Sozialrecht, Familienrecht, Strafrecht, Erbrecht sowie im Bank- und Kapitalmarkt recht wurden angepasst, um unverhältnismäßige Hürden abzubauen, aber gleichzeitig weiterhin eine hohe Qualität zu gewährleisten.

#### Was ist neu im anwaltlichen Werberecht?

- In den Grenzen von Sachlichkeit und Lauterkeit ist die Werbung nun auch um einzelne Mandate zulässig.

- Werbung mit Mandanten ist nur mit deren ausdrücklicher Einwilligung zulässig, auch wenn die Mandatsbeziehung nicht mehr der Verschwiegenheitspflicht unterliegt.

- Im Außenauftritt müssen bei beruflicher Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe die jeweiligen Berufsbezeichnungen angegeben werden.
- Ausgeschiedene Berufsträger können im Außenauftritt nur aufgeführt werden, wenn ihr Ausscheiden kenntlich gemacht wird.

#### Was ist neu bei den Informationspflichten?

- Vor Erbringung der anwaltlichen Dienstleistung müssen den Mandanten die Informationen nach § 2 Abs. 1 Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung zur Verfügung gestellt werden. BAG müssen zusätzlich die Namen etwaiger persönlich haftender Gesellschafterinnen und Gesellschafter zur Verfügung stellen.

Hierfür genügt der Verweis auf das elektronische Rechtsanwaltsverzeichnis oder andere öffentlich zugängliche Register, wenn sich die Namen daraus ergeben.

- Bei Vorliegen berechtigter Interessen sind auf Anfrage die in der Sozietät tätigen Rechtsanwälte mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht gilt entsprechend für die anwaltlichen Mitarbeiter von Einzelanwälten.
- Weitere Informationspflichten gibt es auf Anfrage, wenn sich die Haftungsverhältnisse seit Beginn des Mandats geändert haben.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung im Wortlaut finden Sie [hier](#).

# ERGEBNISSE DER ABSCHLUSS-PRÜFUNGEN 2025

Die schriftlichen Prüfungen für die Rechtsanwaltsfachangestellte fanden an allen Schulen vom 06.05.2025 bis einschließlich 08.05.2025 statt.

Die mündlichen Prüfungen für Auszubildende, die die Berufsschule Stuttgart besuchen, wurden in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Stuttgart vom 07.07.2025 bis einschließlich 10.07.2025 durchgeführt.

Die mündlichen Prüfungen für Auszubildende an den auswärtigen Schulen wurden in Heilbronn und Ellwangen am 08.07.2025 und in Ulm am 09.07.2025 in den Berufsschulen abgehalten.

Die mündliche Ergänzungsprüfung fand am 21.07.2025 statt.

Insgesamt haben acht Auszubildende die Prüfungen nicht bestanden. Von diesen acht Prüflingen haben drei bereits die schriftlichen Prüfungen nicht bestanden, drei sind in der mündlichen Prüfung durchgefallen und zwei bei der Ergänzungsprüfung.

## Statistiken: Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten 2025:

Schule	Anz. Prüflinge	Nicht best.	GuL	Re-Anw	VuK	WiSo	Mündlich	Gesamt
<b>Stuttgart</b>	106	8	79,4 / 2,6	72,7 / 3,0	66,0 / 3,5	62,1 / 3,7	77,0 / 2,7	71,4 / 3,1
<b>Ellwangen</b>	4	-	80,6 / 2,4	74,2 / 2,9	68,2 / 3,3	61,4 / 3,8	80,0 / 2,5	72,9 / 3,0
<b>Heilbronn</b>	18	-	81,4 / 2,4	74,7 / 2,9	68,2 / 3,3	63,0 / 3,7	79,0 / 2,6	73,3 / 3,0
<b>Ulm</b>	22	-	80,4 / 2,5	74,0 / 2,9	67,5 / 3,3	62,9 / 3,7	77,0 / 2,7	72,4 / 3,1
<b>Summe</b>	<b>150</b>	<b>8</b>	<b>Durchschnitt</b>					<b>72,5 / 3,0</b>

Vergleich		
<b>2024</b>	109	74,5 / 2,9
<b>2023</b>	131	77,9 / 2,7
<b>2022</b>	185	76,3 / 2,8
<b>2021</b>	176	76,3 / 2,8
<b>2020</b>	170	78,2 / 2,6
<b>2019</b>	182	75,2 / 2,9
<b>2018</b>	225	77,3 / 2,7
<b>2017</b>	202	77,0 / 2,7

GuL = Geschäfts- und Leistungsprozesse    Re-Anw = Rechtsanwendungen    VuK = Vergütung und Kosten    WiSo = Wirtschafts- und Sozialkunde

Berufsschule	Beste Punktzahl	Geringste Punktzahl	Ergänzungsprüfungen	Erg. Prüf. nicht best.
<b>Stuttgart</b>	92,5	33,1	8	2
<b>Ellwangen</b>	80,2	66,7	-	-
<b>Heilbronn</b>	86,4	60,3	-	-
<b>Ulm</b>	92,0	52,9	1	-

## Ehrung der besten Auszubildenden

Auch in diesem Jahr wurden wieder die zehn Besten von insgesamt 150 Auszubildenden des Abschlussjahrganges Sommer 2025 im Rahmen einer kleinen Feier in den Geschäftsräumen der RAK Stuttgart geehrt.

Die Ehrung klang mit einem gemeinsamen Sektempfang aus. Wir gratulieren allen Absolventen noch einmal recht herzlich zur bestandenen Abschlussprüfung und wünschen für die berufliche Zukunft viel Erfolg!



1,4	92,0	Kardelen Burcu Akin	ESSER Rechtsanwälte / Neu-Ulm
1,5	90,5	Maya Johnen	Kleiner Rechtsanwälte/ Stuttgart
1,6	89,6	Esra Cumur	Urwantschky Dangel Borst Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB/ Neu-Ulm
1,7	89,3	Caitlin Rosa Greiner	Herr Rechtsanwalt Klaus Schwartz, Göppingen
1,7	89,2	Laura Diaz	Rechtsanwälte Kugler, Hünefeld und Zimon/ Stuttgart
1,9	86,8	Carina Stahl	Bollacher Lang König Rechtsanwaltskanzlei/ Ludwigsburg
1,9	86,5	Kim Frey	SHD SUMMERER. SCHÄFER. HOLOWITZ Rechtsanwälte in Partnerschaft/ Stuttgart
2,0	86,4	Kristina Kike	Keller Höfer Leibold Bräutigam Rechtsanwälte Partnerschaft/ Schorndorf
2,0	86,4	Christina Yelda	Schützle Rechtsanwaltsgesellschaft mbH/ Heilbronn
2,0	86,1	Carlotta Lorch	-

# TERMINE DER ABSCHLUSS-PRÜFUNGEN 2026

Die schriftlichen Abschlussprüfungen zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten finden vom **11.05.2026-13.05.2026** statt.

Anmeldungen auf Zulassung zur Abschlussprüfung bzw. die Anträge auf Zulassung zur vorgezogenen Abschlussprüfung müssen bis spätestens **2. März 2026** in der Kammergeschäftsstelle eingegangen sein.

Das Antragsformular für die Zulassung zur Abschlussprüfung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rak-stuttgart.de](http://www.rak-stuttgart.de).

Weitere Informationen zum Ablauf der mündlichen Prüfung erhalten die Auszubildenden mit der Ladung zur Prüfung.

Auskünfte zur Prüfung beantwortet Ihnen gerne:

**Frau Steffanie Werner**

Telefon: 0711 / 222155-66

E-Mail: [werner@rak-stuttgart.de](mailto:werner@rak-stuttgart.de)

**Frist für Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung:  
Montag, der 2. März 2026**

## ZWEITE BEFRAGUNG DER AUSZUBILDENDEN

### **Immer weniger Rechtsanwaltsfachangestellte arbeiten nach ihrer Ausbildung in einer Kanzlei!**

Die Rechtsanwaltskammer Stuttgart hat zum zweiten Mal die Auszubildenden des Kammerbezirks anlässlich der mündlichen Prüfung befragt. Immerhin haben sich in beiden Umfragen je 91 angehende Rechtsanwaltsfachangestellte an der Befragung beteiligt. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

Mehr als 80% aller Auszubildenden werden in Kanzleien

mit mindestens zwei oder mehr Berufsträgern ausgebildet. Allerdings hat sich die Anzahl der Kanzleien mit einem Berufsträger, die ausbilden, leicht um 4,3 % erhöht.

### **Die theoretische Ausbildung in der Berufsschule wird besser bewertet als die praktische in der Kanzlei!**

Die Zufriedenheit mit der Berufsschule bleibt auf dem Niveau des Vorjahres mit zusammen rund 56,1%; wenn man die ersten drei Fragen als Zustimmung wertet, steigt die Zufrie-

denheit sogar um rund 8%. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings, dass rund ein Viertel (2024) bzw. 18,5% der Auszubildenden mit der Berufsausbildung in der Berufsschule nicht zufrieden sind.

Bekanntlich gibt es in Deutschland eine duale Ausbildung. Das bedeutet, dass auch die Kanzleien zur erfolgreichen Berufsausbildung beitragen. Hier sind die Werte deutlich schlechter als bei der Berufsschule. Bewerten

2024 rund 51,7 % der Rechtsanwaltsfachangestellten die Frage, ob sie alle erforderlichen Kenntnisse für die zukünftige Ausbildung in der Ausbildungskanzlei vermittelt bekommen haben mit „trifft voll zu“ oder „trifft zu“, verringert sich dieser Wert 2025 auf 45,4%. Bedenklich ist, dass mehr als 25 % in 2024 und 2025 der Ansicht sind, dass ihr Ausbildungsbetrieb sie nicht ausreichend ausbildet hat.

### **Nur die Hälfte aller Kanzleien hat einen individuellen Ausbildungsplan**

Immer noch weisen rund 50% der Ausbildungskanzleien keinen auf den individuellen Auszubildenden und das individuelle Angebot der Kanzlei zugeschnittenen Ausbildungsplan auf. Diese individuellen Ausbildungspläne werden allerdings vom Berufsbildungsgesetz vorgeschrieben. Auch eine regelmäßige Anpassung der Ausbildungspläne erfolgt nur in jeder zweiten Kanzlei!

### **Ausfüllen des Berichtshefts während der Ausbildungszeit in der Kanzlei**

Unproblematisch ist das Ausfüllen des Berichtshefts. Gesetzlich ist geregelt, dass jeder Auszubildende ein Berichtsheft führen muss und das Ausfüllen während der Arbeitszeit in der Kanzlei erfolgen soll. Das wird offensichtlich von mehr als 80% der Ausbildungskanzleien so umgesetzt.

### **Regelmäßige Gespräche mit den Auszubildenden**

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass regelmäßige Gespräche mit den Auszubildenden ein wichtiges Kriterium für die Zufriedenheit der Auszubildenden sind. Immerhin 60% der Auszubildenden führen solche Gespräche zumindest ein- bis zweimal im Jahr. Wir von der Kammer empfehlen solche Gespräche im eigenen Interesse des Ausbildungsbetriebes mindestens viermal pro Jahr durchzuführen. Auch ein fester

Ansprechpartner in der Ausbildungskanzlei ist in diesem Sinne hilfreich. In der Befragung hat sich herausgestellt, dass bereits 2024 mehr als 80% der Auszubildenden einen festen Ansprechpartner hatten. Dieser Wert hat sich in der Befragung 2025 auf 92% erhöht. Gut so!

### **Weniger Auszubildende werden in die Anwaltschaft übernommen**

Problematisch ist, dass noch 2024 rund 57% der Absolventen nach der Ausbildung von einer Rechtsanwaltskanzlei weiterbeschäftigt wurden und dieser Wert 2025 auf 51% gefallen ist. Die Anwälte bilden aus und können anschließend die erfolgreich Ausgebildeten nicht halten. Vermutlich hängt das mit den schlechten Verdienstmöglichkeiten nach Abschluss der Ausbildung zusammen! Wenn die Kanzleien im Vergleich zu den Notaren, der Justiz und der Industrie nicht ausreichend bezahlen, muss sich niemand darüber wundern, dass gut ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte sich umorientieren. Nur ca. jeder 10. ehemalige Auszubildende studiert nach Abschluss seiner oder ihrer Ausbildung.

### **Die Weiterempfehlungsrate der Ausbildungsbetriebe sinkt**

Zwar steigt die Weiterempfehlungsrate der eigenen Kanzlei und zwar von 60,9% (2024) auf 63,6% (2025). Aber 2025 würden nur noch 77% der Auszubildenden die Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten einem Freund weiterempfehlen. 2024 lag dieser Wert noch bei 88%!

**Die geringe Vergütung rückt in den Hintergrund, Behandlung und Kontrolle der Auszubildenden rücken in den Vordergrund!**

Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Dabei scheint die Vergütung während der Ausbildung weniger wichtig geworden zu sein, da dieser Punkt 2024 insgesamt elf Mal erwähnt wurde und 2025 nur noch acht Mal. Allerdings beklagen sich viele der ehemaligen Azubis, dass sie schlecht behandelt wurden und sie sich eine bessere Überwachung wünschen. Vermutlich ist damit gemeint, dass mehr Lernkontrolle stattfinden soll. Als wenig überzeugend wird auch die Kommunikation zwischen Berufsschule und Ausbildungskanzlei bewertet. Einige Auszubildenden wünschen sich, auch einmal eine Gerichtsverhandlung mitzuerleben. Warum bietet das nicht jede Ausbildungskanzlei einmal im Rahmen der Ausbildung an?

Das durchschnittliche Einstiegsgehalt ist von 36.000 € p.a. auf 38.160 € p.a. gestiegen.

**Ausbildungssiegel der Kammer Stuttgart**

An dieser Stelle sei nochmals auf das Ausbildungssiegel der Kammer Stuttgart hingewiesen, mit dem Ausbildungsbetriebe nach außen kommunizieren können, dass sie gut ausbilden. Die Kriterien finden Sie [hier](#). Bewerben Sie sich!

**Befragung der Rechtsanwaltskanzleien**

Schließlich möchte die Rechtsanwaltskammer Stuttgart zeitnah auch die Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe erheben. Dazu wird in Kürze eine (elektronische) Umfrage veröffentlicht und es wird darum gebeten, dass sich möglichst viele Kanzleien beteiligen!



Dr. Klemens Werner,  
stellvertretender Vorsitzender  
der Ausbildungsabteilung

# NEUE MITGLIEDER IM BEZIRK DER RAK STUTTGART

## Neu zugelassene Rechtsanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Aydin, Seda	Stuttgart	Fidaschek, Kevin	Stuttgart
Azzola, Julius	Stuttgart	Florian, Dr. Julia	Konstanz
Bahmann, Marco	Stuttgart	Fuchs, Charlotte	Öhringen
Bartholomäus, Maxi Luisa	Stuttgart	Fuchs, Jessica	Stuttgart
Baudoux, Aljoscha	Stuttgart	Gerhold, Dr. Maximilian	Stuttgart
Baumeister, Anna	Ulm/Donau	Gökmen, Franziska	Stuttgart
Bayrak, Burcu Merve	Stuttgart	Grießmann, Nils	Stuttgart
Bayraktar, Canán	Stuttgart	Großer, Marie	Stuttgart
Becker, Michael	Stuttgart	Hafner, Maren	Stuttgart
Biedenkopf, Dr. Sebastian	Stuttgart	Hartmann, Falko	Waiblingen
Birzele, Benjamin	Stuttgart	Hausch, Dr. Axel	Stuttgart
Blank, Maximilian	Gaildorf	Hausner, Maximilian	Bempflingen
Bozic, Vinka-Vanessa	Stuttgart	Haußer, Philipp	Göppingen
Brache, Helen	Esslingen	Heesch, Thomas	Stuttgart
Cetin-Ceylan, Adalet	Ostfildern	Hegedus, Stephen LL.M.	Heidelberg
Chytraeus-Witzemann, Julia	Filderstadt	Heisrath, Linus	Stuttgart
D'Onofrio, Senta	Aalen	Holl, Carlos	Kirchentellinsfurt
D'Affuso, Silvia	Heilbronn	Hölz, Marie-Louise	Stuttgart
Demming, Nadia	Ludwigsburg	Hosseini, Arefe	Stuttgart
Diehl, Nicholas	Stuttgart	Hummel, Jennifer	Stuttgart
Bastian, Dr. Christoph	Stuttgart	Jensen, Marlitt	Stuttgart
Dreifert, Josia	Stuttgart	Kindt, Louise	Stuttgart
Driever, Judith	Stuttgart	Klimpel, Dr. Moritz	Stuttgart
Edelmann, Natalie	Stuttgart	Kränzle, Marc	Aalen
Eickhoff, Jos	Stuttgart	Kretschmar, Klaus	Waiblingen
Eschbach, Philip	Stuttgart	Kunz, Luca	Stuttgart
Falkenstein, Nora	Stuttgart	Kunze, Klaus	Stuttgart

## NEUZULASSUNGEN UND FACHANWALTSVERLEIHUNGEN

Kurar, Ela	Stuttgart	Schmidt, Lisa-Marie	Oberkochen
Löhlein, Philipp	Künzelsau	Schneider, Stefanie	Rutesheim
Lorenz, Svenja	Heilbronn	Schurr, Julian	Stuttgart
Lorleberg, Wolf Lucas	Stuttgart	Schwager, Simon	Stuttgart
Ludwig, Fabian	Ulm/Donau	Singer, David	Herrenberg
Maier, Florian	Stuttgart	Solovyova, Lena	Stuttgart
Maier, Martin	Leinfelden-Echterdingen	Sonnenholzner, Eva	Stuttgart
Maier, Nick	Stuttgart	Stephan, Jannik	Stuttgart
Manthey, Monika	Künzelsau	Sulzberger, Svenja	Stuttgart
Masson, Bernd	Stuttgart	Taller, Fabienne LL.M.	Stuttgart
May, Alexander	Stuttgart	Tavakoli, Sophie	Stuttgart
Mayer, Anna	Stuttgart	Thye, Yara	Stuttgart
McKinney, Ian	Stuttgart	Tonbak, Merve Münire	Reutlingen
Miedbrot, Dr. Anja	Stuttgart	Voget, Dr. Johanna	Stuttgart
Misztli, Marius	Stuttgart	von Preuschen, Albert LL.M.	Stuttgart
Moll, Theresa	Giengen a. d. Brenz	von Willmann, Tobias	Stuttgart
Neumann, Dr. Gerald	Stuttgart	Wandtke-Ossei-Poku, Ivon	Heilbronn
Patz, Isabelle	Ludwigsburg	Weidling, Ann-Sophie	Stuttgart
Pazer, Tatjana	Stuttgart	Wende, Clara	Stuttgart
Pricker, Valentina	Stuttgart	Wenger, Marie	Stuttgart
Rehm, Jan	Biberach an der Riß	Wenzel, Sebastian	Heilbronn
Rehmann, Alina	Stuttgart	Wenzlaff, Laila LL.M.	Stuttgart
Sälzer, Jens	Stuttgart	Wolfshörndl Palomares, Nicole	Stuttgart
Sarder, Philipp Adrian	Gerlingen	Wörle-Himmel, Christof	Stuttgart
Sasikaran, Sanujaa	Stuttgart	Wörner-Schönecker, Dr. Maximilian	Simmozheim
Scheffold, Dr. Andreas	Schwäbisch Gmünd	Zaiser, Jakob	Stuttgart
Schleehuber, Noël LL.M.	Stuttgart	Zeitvogel, Vanessa	Stuttgart
Schlenker, Tim	Stuttgart	Zöllner, Toni	Stuttgart

### Neu zugelassene EuRAG/WHO Anwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Finta, Paul	Untereisesheim	Manzanza, Dr. Yves-Junior Lumingu	Stuttgart
Kaouna, Aikaterinie	Stuttgart	Yalcin, Cumhur Bati	Schwäbisch Gmünd

### Neu zugelassene Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Abel, Anna-Lena	Stuttgart	Hahn, Laura-Constanze	Stuttgart
Aigner, Thorsten	Stuttgart	Hartmann, Nicolas	Neckarsulm
Alber, Dr. Daniel	Stuttgart	Haußmann, Alissa	Neckarsulm
Angermair, Vera	Kornwestheim	Herhert, Carolin	Winnenden
Bauer, Florian	Neckarsulm	Hermann, Leonhardt	Stuttgart
Bayer, Sonja	Karlsruhe	Hiller, Karolin	Ulm/Donau
Beeren, Paolo	Neckarsulm	Holl, Carlos	Stuttgart
Bornhäuser, Matthias	Freiburg	Horwarth, Uwe	Leonberg
Braun, Clara	Filderstadt	Humbauer, Armin	Stuttgart
Breutner, Jochen	Abstatt	Jasinskaite, Erika	Plochingen
Bucher, Melanie	Kornwestheim	Jung, Julia	Heidelberg
Buck, Daniel	Heidenheim	Kehrwecker, Marcel	Stuttgart
Busch, Raffael	Ditzingen	Kern, Benjamin	Karlsruhe
Chamier-Glisczinski, Ruby von	Stuttgart	Keuffel, Dr. Gebhard	Hanau
Dietz, Daniel	Stuttgart	Kindt, Louise	Stuttgart
D'Onofrio, Senta	Stuttgart	Kirchgeßner, Pascal	Stuttgart
Ebert, Joachim	Ulm/Donau	Kitzenmaier, Markus	Oberkochen
Ernst, Dr. Sebastian	München	Knoblauch, Felix	Stuttgart
Fahrbach, Elmar	Stuttgart	Knoll, Ingrid	Heilbronn
Gänsbauer, Madlena	Stuttgart	Krikoff, Jana	Stuttgart

## NEUZULASSUNGEN UND FACHANWALTSVERLEIHUNGEN

Lenhardt, Karin-Franziska	Stuttgart	Schurr, Romy Coco	Stuttgart
Meier-Grom, Martina	Neckarsulm	Seifert, Monika	Stuttgart
Mosor, Maja	Stuttgart	Sigel, Paul	Stuttgart
Pazer, Tatjana	Villingen-Schwenningen	Soydemir, Engin	Stuttgart
Pfeiffer, Malin	Stuttgart	Stefanek, Jana	Gerlingen
Pitzek, Mark Christoph	Bad Wimpfen	Sucic, Kristina	Heilbronn
Pommerenke, Bernd	Stuttgart	Ticic, Dr. Nicolai	Leinfelden-Echterdingen
Raich, Thomas	Stuttgart	Ulrich, Marius	Stuttgart
Reinsch-Wagner, Jasmin	Stuttgart	Vater, Stephanie	Waiblingen
Sahin, Arzu	Winnenden	Vedder, Kim Julia	Kornwestheim
Sayer, Henning	Esslingen	von Borstel, Isabell	Stuttgart
Schaupp, Fabian	Stuttgart	Waldmann, Lisa	Böblingen
Scheuer, Beate	Großbottwar	Weißenfels, Bernd	Stuttgart
Schmidt, Alisa	Neckarsulm	Wolff, Julia	Stuttgart
Schmidt, Dr. Damian	Stuttgart	Wörner-Schönecker, Dr. Maximilian	Abstatt
Schönrock, Julia	Stuttgart	Wurtscheid, Michael	Stuttgart
Schurig, Sina	Stuttgart	Zagni, Patrick	Ludwigsburg

# NEUE FACHANWÄLTINNEN UND -ANWÄLTE IM BEZIRK DER RAK STUTTGART

Arbeitsrecht	
Akkilic, Alparslan	Stuttgart
Bauer, Solveig	Heilbronn
Mayer, Linda	Stuttgart
Pröschild, Bernhard	Waiblingen
Schmidt, Annika	Stuttgart
Ziegler, Anne	Stuttgart

Baurecht	
Buck, Alina	Ulm
Habtegebriel, Aron	Stuttgart
Müller, Steffen	Stuttgart

Erbrecht	
Härer, Dr. Isabell	Ludwigsburg
Sing, Matthias	Öhringen
Welzer, Dr. Timo	Stuttgart

Gewerbl. RS	
Fells, Norina	Stuttgart
Nowotny, Jannik	Stuttgart

Handels- & Gesellschaftsrecht	
Hüllenkremer, Hannes	Heilbronn
Sauter, Julia Elena	Stuttgart
Tratt, Dr. Matthias	Stuttgart

Medizinrecht	
Vogl, Franziska	Göppingen
Wickel, Dr. Tobias	Ulm

Miet- und WEG Recht	
Hilt, Tobias	Stuttgart

Migrationsrecht	
Güzel, Abdulgani	Stuttgart

Steuerrecht	
Haas, Alexander	Stuttgart

Strafrecht	
Mosat, Martin	Böblingen
Tunc, Maria	Göppingen
Wickel, Dr. Tobias	Ulm/Donau

Vergaberecht	
Ritter, Jeremy	Stuttgart
Steckdaub, Sarah	Stuttgart

Verkehrsrecht	
Appenroth, Annegret	Ludwigsburg

Verwaltungsrecht	
Schneider, Viktoria	Stuttgart

# NEUE BERUFS AUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN IM BEZIRK DER RAK STUTTGART

BW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Stuttgart
GR Legal & Consulting PartG mbB	Stuttgart
Konertz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Stuttgart
Dr. Kulitz, Andree, Fischer, Rechtsanwälte PartGmbH	Ulm
Lindner & Schoch Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB	Göppingen
Mainly Rechtsanwalts-GmbH	Stuttgart
medavo Nord GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft	Stuttgart
OETTINGER und PARTNER GmbH Steuerberatungsgesellschaft	Ditzingen
Schulle Rechtsanwälte Verwaltungs GmbH	Oberkochen
Stirm, Knisel, Yilmaz und Kollegen Partnerschaftsgesellschaft mbB	Fellbach
Weissenberg Rechtsanwälte PartmbB	Stuttgart
Dr. Wingerter, Ehniger, Zelmer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Heilbronn

# WEIHNACHTSSPENDENAUFBRUF DER HÜLFSKASSE

Auch in diesem Jahr startet die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte eine Weihnachtsspendenaktion für Kolleg:innen in schwierigen Lebenssituationen. Die Aktion läuft, wie bisher, bundesweit.

2024 folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf: Es gingen 200.033 Euro an Spenden ein (Vorjahr: 192.612 Euro). Die Hülfskasse dankt allen Spender:innen sehr herzlich im Namen der Unterstützten. Die Mittel ermöglichten es, an bedürftige Rechtsanwält:innen sowie deren Familienangehörige einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich über jeweils 700 Euro.

Auch in der Hülfskasse ist es zu spüren: Der demografische Wandel bringt eine zunehmende Altersarmut mit sich. So wurden beispielsweise viele Rechtsanwält:innen aufgrund ihres Alters nicht mehr in die Versorgungswerke aufgenommen, oder Rücklagen wie Lebensversicherungen wurden in Krisensituationen gekündigt. Die noch aktiven älteren Kolleg:innen geraten oft in Bedrängnis durch steigende Gesundheitskosten und nachlassende Leistungsfähigkeit. Bitte unterstützen Sie die Hülfskas-

se dabei, diese Not zu lindern. In diesem Rahmen bittet der karitative Verein um Kontaktaufnahme, sollten den Leser:innen derartige Fälle von Notlagen bekannt oder jemand selbst betroffen sein.

Die Hülfskasse unterstützt nicht nur in ihren vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in allen anderen 24 Kammerbezirken in Deutschland.

## Spendenmöglichkeiten:

**Online:** <https://huelfskasse.de/spenden/>

### Bank für Sozialwirtschaft:

IBAN: DE22 3702 0500 0020 1442 11

BIC: BFSWDE33XXX

### Kontakt:

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte  
Pia Alatalo  
Steintwietenhof 2  
20459 Hamburg

Telefon: (040) 36 50 79

Fax: (040) 37 46 45

E-Mail: [info@huelfskasse.de](mailto:info@huelfskasse.de)

Internet: [www.huelfskasse.de](http://www.huelfskasse.de)

Facebook: [www.facebook.com/huelfskasse](https://www.facebook.com/huelfskasse)

Team der Hülfskasse 2025



# WEIHNACHTSGRUSS

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Präsidium, Vorstand und die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle  
wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten  
Start ins Jahr 2026!

Mit den besten Grüßen

Ihre Rechtsanwaltskammer  
Stuttgart



# IMPRESSUM

## Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Berufliche Vertretung aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte des Kammerbezirks, der die Landgerichtsbezirke Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Ellwangen umfasst. Die Rechtsanwaltskammer ist das Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft.

## Gesetzliche Grundlage:

Bundesrechtsanwaltsordnung vom 1. August 1959, BGBl. I S. 565.

Organe: Gesamtvorstand mit 27 ehrenamtlichen Mitgliedern und Präsidium.

Präsidentin: Rechtsanwältin Ulrike Paul, Sindelfingen.

Aufgaben: Befassung mit allen Angelegenheiten, die für die Anwaltschaft von allgemeiner Bedeutung sind; Vertretung der Anwaltschaft gegenüber Gesetzgeber, Gerichten, Behörden, Rechtsuchenden; Mitwirkung bei der Juristenausbildung und der Ausbildung und Fortbildung von Rechtsanwälten, Geprüften Rechtsfachwirten und Rechtsanwaltsfachangestellten; Zulassungsrecht; Berufs- und Gebührenrecht; Berufs- und Zulassungsaufsicht; Verleihung von Fachanwaltschaften; Gutachtenerstattung; Mitwirkung in der Berufungsgerichtsbarkeit; Gesetzgebung und Rechtsprechung; Satzungsversammlung. Im Hinblick auf die Zuständigkeiten der Präsidiums- und Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung wird verwiesen auf die im Internet abrufbaren Organisations- und Geschäftsverteilungspläne (Organigramme).

## Kammerreport der Rechtsanwaltskammer Stuttgart:

Informationen zu Berufs- und Gebührenrecht und Berufspolitik und aus dem Kammerbezirk. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Registriert bei der Deutschen Bibliothek: ISSN 1865-6684

## Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Stuttgart, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Königstraße 14, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 / 22 21 55-0, Fax 0711 / 22 21 55-11, E-Mail [info@rak-stuttgart.de](mailto:info@rak-stuttgart.de), Internet [www.rak-stuttgart.de](http://www.rak-stuttgart.de)

## Verantwortliche Schriftleitung:

Geschäftsführerin RAin Heidi Milsch

## Grafik und Layout:

Bad Wolf Design, Vogelsangstraße 4, 70176 Stuttgart, [www.badwolfdesign.de](http://www.badwolfdesign.de)

## Fotografie:

Bilder S. 4, 8, 9, 10, 11, 17 und Titelbild von privat. Bild S. 24 Hülfskasse

## Bezugspreise:

Den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer wird der Kammerreport im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr gestellt.

## Urheberrechte:

Die im Kammerreport veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Kammerreports darf ohne schriftliche Genehmigung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie von der Schriftleitung bearbeitet sind. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Der Herausgeber haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos.

## Kammerreport online:

Ältere Jahrgänge des Kammerreports sind im Intranet für Kammermitglieder unter [www.rak-stuttgart.de](http://www.rak-stuttgart.de) als PDF-Ausgabe abrufbar.

## Newsletter:

Online-Registrierung unter <http://rak-stuttgart.de>  
Erscheinungsweise: 12-mal jährlich

## Leserbriefe erbeten an:

[info@rak-stuttgart.de](mailto:info@rak-stuttgart.de)